

# Gemeinde Querenhorst

<b>Verwaltungsvorlage</b>			Vorlagen-Nr.: 020/24A				
Fachbereich: Finanzen			Datum: 19.03.2024				
Tagesordnungspunkt							
<b>Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG)</b>							
Vorgesehene Beratungsfolge:				Beschluss ge-ändert		Abstimmungsergebnis	
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
30.05.2024	GR Querenhorst	ö					
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>				<b>Verantwortlichkeit</b>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Bertram	gez. Schulz	
Kostenstelle		Sachkonto			(Bertram)	(Schulz)	
Ansatz		EUR	verfügbar				

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Querenhorst beschließt

- § 1 Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) für die Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 entsprechend anzuwenden und
- gemäß § 2 NBKAG auf die Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt zu verzichten.

## Sach- und Rechtslage:

Nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt am 05.03.2024 ist eine Änderung des Beschlusses vom 22.02.2024 zur Verwaltungsvorlage Nr. 020/24 zur Anwendung des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) notwendig. Nach dem NBKAG ist es möglich, den oben genannten Beschlussvorschlag auch nur teilweise zu beschließen. Somit wäre beispielsweise ein verkürzter Jahresabschlussbericht nach § 1 NBKAG möglich, welcher bei Versagung nach § 2 NBKAG dennoch zur Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden muss.

Der Fachbereich Finanzen empfiehlt den oben genannten Beschlussvorschlag zu beschließen.

*Elektronische Version, im Original unterzeichnet.*

